

An dem Urteil kommt man nicht vorbei»

erstellt 06.12.11, 21:55h, aktualisiert 06.12.11, 22:00h



"Wir stehen noch am Anfang. " (FOTO: Archiv Angela Kolb Justizministerin)

 [Bild als E-Card versenden](#)

MAGDEBURG/MZ. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg stehen Schwerverbrechern, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe in Sicherungsverwahrung bleiben müssen, künftig 20 Quadratmeter Unterkunft mit Kochmöglichkeit und eigener Dusche zu. Über die Folgen dieser Entscheidung sprach MZ-Redakteur Hendrik Kranert-Rydzky mit Sachsen-Anhalts Justizministerin Angela Kolb (SPD).

Frau Kolb, hat Sie die Entscheidung aus Naumburg überrascht?

Kolb: Das war überhaupt nicht absehbar. Zumal es in der Klage nicht um die Raumgröße, sondern um die Größe eines Fernsehers ging. Die Richter habe dies zum Anlass genommen, erstmals Standards zu formulieren.

Was bedeutet das für die Sicherungsverwahrung in Deutschland? Bislang ging man doch von 15 Quadratmeter Zimmergröße aus.

Kolb: Die 15 Quadratmeter wurden diskutiert, waren aber keine Empfehlung. Unabhängig davon hat die OLG-Entscheidung grundsätzliche Bedeutung, daran kommt man so einfach nicht vorbei. Falls ein anderes Oberlandesgericht anders urteilt, muss der Bundesgerichtshof entscheiden. Ich kann mir aber nur schwer vorstellen, dass die Rechtsprechung hinter den gesetzten Maßstab zurückgeht.

Im neuen Strafvollzugsgesetz des Landes stehen also 20 Quadratmeter, Kochnische und Dusche drin?

Kolb: Selbst wenn sie nicht drin stehen würden, müsste das Land sie aufgrund der OLG-Entscheidung gewährleisten. Die ist auf Landesebene nicht anfechtbar.

Was muss als nächstes passieren?

Kolb: Wir erarbeiten ein Konzept für künftige Gefängnisstandorte im Land, bei dem kleine Standorte geschlossen werden sollen...

... und das jetzt hinfällig ist...

Kolb: Zumindest müssen wir jetzt die Entscheidung zur Sicherungsverwahrung in unsere Überlegungen aufnehmen, um eine Lösung aus einem Guss hinzubekommen.

Also ein Neubau für die Sicherungsverwahrten?

Kolb: Es wird einen Neubau geben müssen, aber nicht in Burg, wo die Sicherungsverwahrten derzeit untergebracht sind. Es gibt einen Standort in Halle, der entwicklungsfähig ist. Das ist eine mögliche Variante, eine Entscheidung ist aber noch nicht gefallen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern nur bis Mai 2013 Zeit gegeben, die Sicherungsverwahrung neu zu regeln. Schaffen Sie das?

Kolb: Ein Neubau bedeutet natürlich, dass man Zeit für Planung und Umsetzung braucht. Das ist bis Mai 2013 nicht zu schaffen. Wir stellen daher derzeit Überlegungen für eine Übergangslösung an. Die brauchen wir auch für den Fall, dass die Gerichte nicht nur Raumgröße vorgeben, sondern im Zweifel die Entlassung von Sicherungsverwahrten droht, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden.

Wie könnte diese Übergangslösung aussehen?

Kolb: Dazu kann ich heute noch nichts Konkretes sagen. Das Urteil ist von vergangener Woche, wir stehen noch am Anfang.

Größere Hafträume bedeuten auch höhere Kosten. Oder?

Kolb: Unter diesen Vorgaben wird die Sicherungsverwahrung noch teurer, als wir das bisher geplant haben. Bei einem normalen Haftplatz rechnet man mit Investitionskosten von 180 000 Euro pro Haftplatz, in der Sozialtherapie waren es bislang 240 000 Euro pro Platz und mit den neuen Vorgaben für die Sicherungsverwahrung werden es 280 000 Euro pro Haftplatz.

Ist der Bevölkerung überhaupt vermittelbar, dass man ausgerechnet für Schwerstkriminelle das meiste Geld ausgeben muss?

Kolb: Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, dass Kosten bei der Therapie keine Rolle spielen dürfen. Die Länder müssen dafür die finanziellen Voraussetzungen schaffen. Letztlich ist es im Sinne des Opferschutzes, wenn therapierte Täter wieder entlassen werden können. Künftig werden diese Therapien aber bereits im Gefängnis beginnen müssen.

Therapierte Täter setzen genügend Therapeuten voraus...

Kolb: Es stimmt, es ist nicht nur in Sachsen-Anhalt sehr schwierig, ausreichend Therapeuten zu finden. Die Gehälter im öffentlichen Dienst sind nicht besonders attraktiv, wir müssen daher die Bedingungen abseits vom Gehalt attraktiver machen.